Wasser und Wärme sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen zulässig.

Amt Hubbelrath Landkreis Düsseldorf-Mettmann b In Metzkausen

Änderung nach Aufstellung des Bebauungsplanes, jedoch vor Inkrafttreten gemäß Genehmigungsverfügung vom 28.11.1974, Az.: 34.4-12.21.

1. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche ist bis an die öffentliche Verkehrsfläche verlängert (1)

2. Das Datum im Planvermerk über den Satzungsbeschluß wurde geändert (2)

Beglaubigt:

Amt Hubbelrath Landkreis Düsseldorf-Mettmann b In Metzkausen

Metzkausen, den 6. Dez. 1974

Der Amtsdirektor
In Auftrage

(Reuter)
Amtsoberbaurat

1219

Amt Hubbelrath Landkreis Düsseldorf-Mettmann In Metzkausen

WR GFZ 0,7